



## Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Stadtbauamt Datum: 06.10.2009	Aktenzeichen: 681-V1		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	19.10.2009	Vorberatung	
Hauptausschuss	27.10.2009	Vorberatung	
Stadtrat	10.11.2009	Entscheidung	

### **Betreff:**

Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ostring

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss des Stadtrates vom 3.7.2007 wird unter Buchstabe b) ergänzt und wie folgt neu formuliert:

Der Anteil der Stadt Landau in der Pfalz an den beitragsfähigen Aufwendungen für die Fahrbahn beträgt 60 %.

Der Anteil der Stadt für die Teileinrichtungen Beleuchtung, Gehweg, Grünstreifen, Parkstreifen und Radweg wird als Mischsatz mit 30 % festgesetzt.

### **Begründung:**

Im Rahmen eines Verwaltungsrechtsstreits hat das Verwaltungsgericht Neustadt auch die Festsetzung der Stadtanteile am beitragsfähigen Ausbauaufwand überprüft. Es kam in seinem Urteil vom 29.7.2009 zu dem Ergebnis, dass nur der Anteil für den Grünstreifen mit 30 % im Rahmen der Mischsatzbildung zu niedrig festgesetzt sei und mit 50 % richtig bemessen wäre. Als Begründung führte das Gericht in seiner Entscheidung aus, dass der ausgebaute Grünstreifen als Trennstreifen ausgeführt wird und als solcher sowohl dem fußläufigen Verkehr als auch dem Fahrzeugverkehr zugute kommt. Demzufolge sei ein Stadtanteil von 50 % angemessen.

Was die Bildung des Mischsatzes von 30 % anbelangt kommt das Gericht in seiner Entscheidung zu dem Ergebnis, dass dieser nicht zu beanstanden sei. Selbst bei Erhöhung des Stadtanteiles für den Grünstreifen würde sich ein Mischsatz von 29,938111 errechnen.

Unter Hinzuziehung der Sitzungsvorlage zu Grunde liegenden Akten könnte man auch die Auffassung vertreten, diese Ergänzung sei lediglich redaktioneller Art, so dass es keines Beschlusses des Stadtrates mehr bedürfte. Um Rechtssicherheit für die Beitragserhebung zu schaffen, ist jedoch die förmliche Ergänzung des Beschlusses angezeigt.

Beteiligtes Amt/Ämter:  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Amt für Recht, Ordnung und Umwelt

Schlusszeichnung:

